

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sophie Ramdor und Eike Holsten (CDU)

Umsetzung des Gewalthilfegesetzes (GewHG): Ist die Bestandsanalyse im Zeitplan?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor und Eike Holsten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 29.06.2026

Im Rahmen der Unterrichtung durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung am 21.05.2026 zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (GewHG) wurde vorgetragen, dass bis Ende 2026 alle Länder eine Bestandsanalyse durchführen müssten, um darauf aufbauend Ausbaupläne vorzulegen.¹ Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, den Sachstand bezüglich der Bestandsanalyse zu erfragen.

1. Hat die Landesregierung bereits mit der Durchführung der Bestandsanalyse nach dem Gewalthilfegesetz begonnen, und wenn ja, in welchem Stadium befindet sich diese gegebenenfalls.?
2. Welche Stellen, Institutionen und Träger werden in die Bestandsanalyse einbezogen?
3. Bis wann soll die Bestandsanalyse abgeschlossen sein, und wann beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls, den darauf aufbauenden Ausbauplan vorzulegen?

¹ LTSitzungsDoks, S. 36.